



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0442/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 21.02.2024
Bearbeiter: Cordula Wulf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	13.03.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.03.2024	öffentlich

Bebauungsplan "An der "Warne" der Ortschaft Werlaburgdorf - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Nachdem zuvor der Verwaltungsausschuss bereits über die eingegangenen Stellungnahmen beschlossen hat, ist die vorgelegte Fassung des Bebauungsplanes „An der Warne“ der Ortschaft Werlaburgdorf als Satzung und die Begründung dazu zu beschließen.

Diese ist in der Fassung nach der Abwägung der vorgetragenen Belange in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla den Bebauungsplan „An der Warne“ der Ortschaft Werlaburgdorf als Satzung und die Begründung dazu.

Martin Schulze
Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Anlage/n

Bebauungsplan "An der Warne"
Begründung zum Bebauungsplan "An der Warne"